



**Konzept**  
zur  
**Prävention sexualisierter  
Belästigung und Gewalt**

im

**Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V.**

**Frankfurt, den 08.04.2022**

**Das Konzept gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt wurde auf der Präsidiumssitzung am 13.06.2022 beschlossen und vom Hauptausschuss am 08.10.2022 bestätigt.**

## INHALTSVERZEICHNIS

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1    | Einleitung .....                        | 2  |
| 2    | Allgemeine Informationen .....          | 2  |
| 2.1  | Statistik .....                         | 2  |
| 2.2  | Begrifflichkeiten und Folgen .....      | 2  |
| 2.3  | Täterstrategien .....                   | 3  |
| 2.4  | Ziel des Konzepts.....                  | 3  |
| 3    | Konzept.....                            | 3  |
| 3.1  | Verankerung.....                        | 3  |
| 3.2  | Ansprechpartner*in im Verband.....      | 3  |
| 3.3  | Eignung von Mitarbeitenden.....         | 4  |
| 3.4  | Ehrenkodex.....                         | 4  |
| 3.5  | Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) ..... | 5  |
| 3.6  | Qualifizierungsmaßnahmen.....           | 5  |
| 3.7  | Lizenzwerb und -verlängerung .....      | 6  |
| 3.8  | Lizenzentzug .....                      | 6  |
| 3.9  | Interventionsleitfaden .....            | 7  |
| 3.10 | Beschwerdemanagement.....               | 7  |
| 3.11 | Evaluation .....                        | 8  |
| 3.12 | Risikoanalyse .....                     | 9  |
| 3.13 | Handlungsrichtlinien .....              | 11 |
| 3.14 | Transparenz im Handeln .....            | 12 |
| 4    | Ausblick.....                           | 12 |
|      | Anlagen.....                            | 13 |

# 1 Einleitung

Die Deutsche Rollsport und Inline Jugend (DRIJ) als Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen im Deutschen Rollsport- und Inline- Verband e.V. (DRIV) setzt sich mit ihrer Arbeit dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich zu gesunden lebensfrohen Menschen entwickeln. Sie tritt für einen kinder- und jugendorientierten und gesunden Sport sowie den verantwortungsbewussten Umgang miteinander ein.

Unsere sportlichen und bildungsorientierten Angebote haben das Ziel, dass jeder Mensch sich umfassend und frei entwickeln kann. Besonders der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig und wir setzen alles daran, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gestalten und für ihr Wohlergehen einzustehen.

Im Sport entstehen durch intensives Zusammensein im Trainingsalltag oft besondere Beziehungen, geprägt durch engen Austausch und ganz unterschiedliche Akteure. Dieses intensive Verhältnis bietet jedoch das Risiko, Grenzen zu überschreiten.

Grenzüberschreitungen, um eigene Interessen zu verfolgen sind Gewalthandlungen an anderen. Und wir sprechen uns ausdrücklich gegen jede Form von Gewalt aus. Im Folgenden möchten wir auf das Themengebiet der sexualisierten Gewalt eingehen.

## 2 Allgemeine Informationen

### 2.1 Statistik

In Europa sind jährlich rund 18 Mio. Minderjährige von sexueller Gewalt betroffen. Die Täter\*innen kommen bei etwa 50% der Fälle aus dem Bekanntenkreis der Betroffenen und nur etwa 10% sind Fremdtäter\*innen. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2020 belegt in Deutschland 14.594 Fälle an Kindern- und Jugendlichen. 12.614 konnten aufgeklärt werden, die Dunkelziffer liegt 15-20-mal höher. Etwa 57% der Betroffenen waren weiblich. Die Täter\*innenzahlen besagen, dass etwa 94% aller Täter männlich sind.

Die Deutsche Sporthochschule Köln liefert Zahlen für den Leistungssport aus dem Jahr 2016. Es wurden Kadersportler\*innen aus verschiedenen Sportarten befragt, deren Durchschnittsalter bei 21,5 lag und bei der etwas mehr als die Hälfte der Befragten weiblich war. Die Ergebnisse zeigten, dass etwa 37% der befragten Kadersportler\*innen schon mal eine Form von sexualisierter Gewalt erfahren haben.

### 2.2 Begrifflichkeiten und Folgen

Bei Gewalt unterscheidet man verschiedene Formen.

**Psychische Gewalt** wird mit seelischer Misshandlung gleichgesetzt, das bedeutet, man gibt den Betroffenen das Gefühl, dass sie wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, ungewollt und zu nichts zu gebrauchen sind. Sie äußert sich durch verbale Äußerungen.

**Sexualisierte Gewalt** ist Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Man unterscheidet:

- ohne Körperkontakt  
z.B. sexistische Witze oder Bemerkungen, Blicke, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt
- mit Körperkontakt  
sexuelle Berührungen, Küsse, versuchter Sex oder Sex mit Penetration gegen den Willen der Betroffenen
- Grenzverletzungen  
unangemessene Berührungen, unangemessene Massagen, erzwungenes Alleinsein mit den Betroffenen, Exhibitionismus

## 2.3 Täterstrategien

Die Täter\*innen gehen in der Regel gezielt vor und planen den Übergriff sehr genau. Sie bauen Vertrauen zum Kind und den Angehörigen auf. Machen sich im Verein oder Verband unentbehrlich und übernehmen auch ungeliebte Aufgaben. Sie suchen sich geeignete Personen aus und schaffen gezielt Gelegenheiten, mit ihnen allein zu sein. Sie testen durch zufällige Berührungen und verbale Überschreitungen die Reaktionen und sorgen durch Belohnungen und Drohungen für einen dauerhaften Missbrauch. Die Betroffenen stehen durch dieses Vorgehen allein und hilflos einer unerträglichen Situation gegenüber und erhalten oft keine Hilfe, weil ihnen nicht geglaubt wird.

Die Folgen sind meist schwerwiegend und können sehr verschieden sein. Das Verhalten der Betroffenen verändert sich und es kann zu psychosomatischen Erkrankungen wie Essstörungen oder Depressionen kommen.

## 2.4 Ziel des Konzepts

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist uns sehr wichtig. Mit unserer Arbeit möchten wir die Persönlichkeitsentwicklung eines Jeden fördern und unterstützen. In unseren Vereinen und Verbänden soll es ein sicheres Umfeld für sportliche Aktivitäten aller Art geben. Wir möchten eine Kultur des Hinsehens schaffen, in der Täter\*innen keine Chance haben.

Durch das vorliegende Konzept soll unser gemeinschaftliches Vorgehen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt strukturiert werden. Wir möchten unsere Trainer\*innen im Übungsbetrieb für Gefahrensituationen sensibilisieren und ihnen alle wichtigen Informationen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zur Verfügung stellen.

Allen Sportler\*innen möchten wir ein sicheres Umfeld zur Ausübung ihres Sportes bieten und die Auseinandersetzung mit dem Thema fördern. Wir möchten das Thema enttabuisieren und erreichen, dass jeder sich traut „nein“ zu sagen, ohne Sanktionen fürchten zu müssen.

Aber wir möchten auch für unsere ehren- und hauptamtlichen Engagierten einen Rahmen schaffen, in dem sie ohne Angst vor Unterstellungen ihre verantwortungsvolle Arbeit durchführen können.

# 3 Konzept

## 3.1 Verankerung

Der DRIV und die DRIJ haben den Schutz vor Gewalt in ihre Satzung bzw. Jugendordnung aufgenommen. Sie setzen sich dafür ein, den Sport zu einem sicheren Raum für alle zu machen und die Rechte jedes teilnehmenden Individuums, besonders die von Kindern und Jugendlichen, zu respektieren. Sie wenden sich damit aktiv gegen jede Art von sexualisierter Belästigung und Gewalt, physischer und psychischer Gewalt, Diskriminierung und Mobbing und sehen sich dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet.

Im Präsidium wird das Thema durch die/den Vorsitzende\*n der Jugend vertreten.

2018 wurde auf der Mitgliederversammlung beschlossen, dass alle Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in einem Konzept niedergelegt werden, dessen Aufbau sich am Stufenmodell der dsj orientiert.

## 3.2 Ansprechpartner\*in im Verband

Auf der gleichen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, dass es in unserer Organisation eine ehrenamtliche Vertrauensperson gibt, die gemeinsam mit dem Präsidium das Konzept

gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet und als Ansprechpartner\*in rund um das Thema zu Verfügung steht. Er/Sie agiert vornehmlich auf Bundesebene und steht den Landesverbänden beratend zur Seite mit dem Ziel, ein Netzwerk aus Multiplikatoren auf Verbands- und Vereinsebene zu installieren. 2018 wurde Ingrid Abo Shawish als unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson ernannt.

Zu den Aufgaben des/der Ansprechpartner\*in gehören regelmäßige Schulungen aller Trainer\*innen, Betreuer\*innen und sonstiger Personen, die im Rahmen des Sportbetriebes Umgang mit minderjährigen Sportler\*innen haben sowie Schulung der Multiplikatoren.

Neben der ehrenamtlichen Ansprechpartner\*in, steht auch der/die Jugendsekretär\*in als Ansprechpartnerin für sachliche und organisatorische Fragen zur Verfügung.

### **3.3 Eignung von Mitarbeitenden**

Persönlich geeignet für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind Personen bei Vorliegen entsprechender sozialer Kompetenzen sowie nachgewiesener einwandfreier charakterlicher Haltung und Führung.

Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn diese Personen, die in der Stellenbeschreibung benannten, fachlichen Anforderungen/Voraussetzungen wie Trainerlizenzen, pädagogische Ausbildung/Studium erfüllen.

Die persönliche und fachliche Eignung wird in einem Vorstellungsgespräch geprüft und eventuelle Unregelmäßigkeiten im Lebenslauf geklärt. Bewerber\*innen bekommen ausreichend Zeit, ihre Motivation für die Stelle zu erläutern.

Zudem wird beim DRIV von Beginn an auf eine gewaltfreie Atmosphäre und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander geachtet. Für deren Beurteilung spielen die Bewerbungsgespräche/das Auswahlverfahren, aber auch die Vorlage von Zeugnissen bisheriger Arbeitgeber und eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) sowie die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln eine wichtige Rolle.

### **3.4 Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung und besagt, dass die im DRIV tätigen Mitarbeitenden ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen gestalten. Er verdeutlicht eine Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit, andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Der DRIV wiederum sendet durch die Vorlage des Ehrenkodex ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter\*innen, dass das Thema Schutz vor Gewalt in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit im DRIV erfährt und somit fester Bestandteil ist. Es wird der Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) als Vorlage verwendet. (Anlage 1)

Alle im DRIV haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Der Ehrenkodex wird bei Lizenzausstellung – und Verlängerungen unterschrieben und somit regelmäßig erneuert. Auch alle anderen Personenkreise unterschreiben den Ehrenkodex alle 4 Jahre.

Zu diesem Personenkreis zählen:

- Präsidium und Vorstand des DRIV als Zeichen ihrer Vorbildfunktion

- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem DRIV haben (z.B. Mitarbeitende der Geschäftsstelle oder Bundestrainer\*innen).
- ehrenamtliche Trainer\*innen auf Bundesebene (mit der Vergabe der DOSB Lizenz)
- Kampfrichter\*innen und Schiedsrichter\*innen
- alle Personen, die im Rahmen sportlicher Verbandsmaßnahmen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, dazu gehören:
  - Betreuende
  - Physiotherapeut\*innen (so vorhanden)
  - Sportpsycholog\*innen (so vorhanden)

### **3.5 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**

Das erweiterte Führungszeugnis ist keine Garantie für den Kinder und Jugendschutz. Trotzdem ist es ein wichtiger Baustein unseres Präventionskonzeptes. Es sorgt dafür, dass einschlägig vorbestrafte Personen beim DRIV nicht arbeiten können.

Bei Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstigen Personen, die im Auftrag des Verbands Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Das eFZ muss auf Bundesebene nach 2 Jahren von allen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen sportlicher Verbandsarbeit zu tun haben, erneuert werden. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf es nicht älter als 3 Monate sein.

Das eFZ darf aus Datenschutzgründen nicht kopiert, gescannt oder fotografiert werden. Die Sportkommissionsvorsitzenden oder ein von Ihnen bestimmter Vertreter sehen die eFZ ein und bestätigen die Einsichtnahme schriftlich. (Liste siehe Anlage 2). Die Listen werden auf Bundesebene alle 2 Jahre zum 31. Januar aktualisiert und sollen bis zum 31.3. des Jahres bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Alle hauptamtlich Tätigen, die keinen direkten Kontakt zur genannten Personengruppe haben, erneuern ihr eFZ alle 4 Jahre. Sollten Mitarbeitende sich weigern, ein eFZ vorzulegen oder die Verhaltensregeln bzw. den Ehrenkodex zu unterzeichnen, sieht die Satzung des DRIV Sanktionen vor, die in der Rechtsordnung näher erläutert werden. Außerdem werden entsprechende Fälle rechtlich durch einen Vertreter des Schiedsgerichts begleitet. Das gleiche gilt für den Vorstand des DRIV sowie die Präsidiumsmitglieder, wenn sie keinen direkten Kontakt zu den genannten Personengruppen haben.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist Voraussetzung für die Neuausstellung und Verlängerung aller DOSB Lizenzen.

### **3.6 Qualifizierungsmaßnahmen**

Der DRIV legt besonderen Wert auf regelmäßige Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeitenden im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt. Dadurch wird ein hoher Standard bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden erreicht.

Für die verschiedenen Personenkreise gelten, entsprechend ihrem Umgang mit Kindern und Jugendlichen, unterschiedliche Verfahren.

Der DRIV und seine Jugendorganisation bieten Grundlagenschulungen über das Jahr verteilt an. Diese können sowohl sportartspezifisch als auch übergreifend sein. In den Schulungen wird über Begrifflichkeiten, Täterstrategien und Tätermerkmalen gesprochen. Besonders Augenmerk wird auf vorbeugende Maßnahmen sowie mögliche Schutzvereinbarungen gelegt. In Workshops werden unterschiedliche Schwerpunkte gelegt und Themen erarbeitet. Wichtig ist auch, dass den Teilnehmer\*innen alle Maßnahmen des DRIV dargelegt sowie die Formulare und die verschiedenen Abläufe erläutert werden. Besonders wichtig ist die Bekanntgabe der Ansprechpartner\*innen im DRIV sowie außerhalb des Verbandes. Damit

sollen alle Teilnehmenden in die Lage versetzt werden verantwortungsbewusst und zielgerichtet mit dem Thema umgehen zu können.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle besuchen eine Grundlagenschulung und weisen alle 4 Jahre eine Auffrischung bzw. Vertiefungsschulung vor. Damit wird sichergestellt, dass auch neue Mitarbeiter\*innen eine Qualifizierung erhalten. Das gleiche gilt für die Vorsitzenden der Sportkommissionen und den Vorstand des DRIV. Für die Schulungen wird ein/e Referent\*in hinzugezogen.

Alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Learn to skate/Learn to play und Physiotherapeuten sowie Betreuer bei verbandsinternen Maßnahmen nehmen an einer Grundlagenschulung teil, entweder im Rahmen der Lizenzausbildung oder als Zusatzqualifikation. Auch hier ist alle 4 Jahre eine Auffrischung bzw. eine Vertiefungsschulung verpflichtend.

Schiedsrichter\*innen und Kampfrichter\*innen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung zum Thema geschult werden, um auch bei diesen Personengruppen einen sensiblen Umgang mit dem Thema sowie Handlungskompetenz sicherzustellen.

Auch die Kaderathleten\*innen werden regelmäßig informiert. Dies erfolgt in der Regel durch Vertrauenspersonen in den Sportkommissionen, die sich durch Multiplikatorenschulungen besonders qualifiziert haben. Sie sprechen mit den Sportler\*innen darüber, wie man sich verhält, wenn man betroffen ist oder Kenntnis erlangt, dass andere betroffen sind und wo man Hilfe bekommen kann.

### **3.7 Lizenzwerb und -verlängerung**

Auf Grund der Bedeutung des Themas sowie den Vorgaben der dsj und des DOSB ist Prävention sexualisierte Belästigung und Gewalt ein wesentlicher Bestandteil bei der Ausbildung unserer Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Learn to play/Learn to skate und ist in der Ausbildungsordnung ([Link](#)) verankert.

In der Grundausbildung ([Lizenzwerb](#)) wird PSG standartmäßig mit 3 LE behandelt. Folgende Grundlagen sollen vermittelt werden:

1. Definition und Bedeutung der Begrifflichkeiten
2. Formen
3. Tätermerkmale und Täterstrategien
4. Film mit anschließender Diskussion
5. Folgen für und Situation die/der Betroffenen
6. Vorbeugende Maßnahmen und Schutzvereinbarungen
7. Der DRIV gegen Missbrauch im Sport: Information über Abläufe und Unterlagen im DRIV

Die [Lizenzverlängerung](#) kann nur erfolgen, wenn neben den fachlichen Inhalten alle 4 Jahre eine Schulung zur Auffrischung und Vertiefung der PSG Inhalte über 2 LE vorgelegt wird.

Auf Landesebene werden Umfang und Intensität der Vermittlung des Themas sehr unterschiedlich gehandhabt.

### **3.8 Lizenzentzug**

In der Satzung des DRIV ist festgehalten, dass bei Verstößen gegen die Satzung oder den Ehrenkodex Sanktionen vorgesehen sind. Rechtsmittel können der Rechtsordnung entnommen werden ([Link](#)).

In der Satzung und Ausbildungsordnung des DRIV werden sexualisierte Gewalt und Gewalt an sich als schwerwiegende Verstöße eingestuft und können mit Lizenzentzug bestraft werden.

### 3.9 Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die Gewalt beenden und die Betroffenen schützen. Der Interventionsleitfaden (Anlage 3a) regelt, wie alle Mitarbeitenden des DRIV mit Vorfällen oder Verdachtsmomenten umzugehen haben.

Die erste Einschätzung und Bewertung der Situation obliegt demjenigen, der Kenntnis eines Verdachts oder Vorfalls erhält. Kommt er zu der Einschätzung, dass es sich um einen Fall von Kindeswohlgefährdung handeln könnte, sollte er/sie sich mit dem/der Ansprechpartner\*in für PSG im Verein, Landesverband oder auf Bundesebene in Verbindung setzen. Der/Die Ansprechpartner\*innen werden den Fall aufnehmen, dokumentieren und gegebenenfalls externe Beratungsstellen hinzuziehen.

Die Dokumentation erfolgt möglichst zeitnah und wortgetreu. Das Dokument ist so zu hinterlegen, dass nur die Ansprechpartner für PSG Zugriff haben. Die Inhalte des Protokolls sind vertraulich zu behandeln.

Es ist vorgesehen, dass der/die Ansprechpartner\*in auf Bundesebene das PSG Team des DRIV (den/die Vorsitzende\*n der Jugend sowie den/die Jugendsekretär\*in) informiert und gemeinsam unter Wahrung des Datenschutz Kontakt zum potenziellen Opfer und Täter aufgenommen wird. Der Kontakt zwischen beiden ist sofort zu unterbrechen. Die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden zeitnah und umfassend informiert und in das weitere Vorgehen einbezogen. Der Schutz der Betroffenen und ihrer Familien hat Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen. Wichtig ist, dass der Sachverhalt genauestens geprüft wird. Der/Die Beschuldigte hat ein Recht auf Gehör und es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung.

Die Handlungsrichtlinien des DRIV können in Vereinen und Landesverbänden ausgelegt oder breitgehalten werden. (Anlage 3b)

Die Ansprechpartner für PSG im DRIV sind in ihrer Arbeit auf die Mitarbeit und qualifizierte Einschätzung aller Mitarbeitenden auf Vereins-, Landes- und Bundesebene angewiesen. Opfer suchen in der Regel den Kontakt zu Vertrauenspersonen wie Trainern und Betreuern. Deshalb ist uns die Aus- und Weiterbindung aller Mitarbeitenden und besonders derjenigen im Kinder- und Jugendbereich sehr wichtig. Nur wenn alle aufmerksam und sachgerecht mit dem Thema umgehen und fähig sind, Auffälligkeiten zu erkennen, können Fälle vermieden werden. Potenzielle Täter dürfen keine Chance haben.

Trotzdem gilt es zu beachten, dass der Prozess der Gefährdungseinschätzung nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat wird. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Polizei und der Behörden. Die Mitarbeitenden des DRIV haben die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen.

### 3.10 Beschwerdemanagement

Beschwerdewege sollten kurz, einfach und direkt sein. Die Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen des DRIV und der DRIJ werden über den Ablauf des Beschwerdemanagements informiert. Für Ausrichter einer Veranstaltung gibt es eine Beschreibung des Verfahrens (Anlage 4a). Für Teilnehmende an verbandsinternen Maßnahmen wurde ein Informationsschreiben „Beschwerdemanagement – Informationen für Teilnehmer\*innen verbandsinterner Maßnahmen“ erstellt (Anlage 4b). Alle hier genannten Anlagen sind auf der Homepage unter [www.driv.de](http://www.driv.de) „Jugendschutz“ verfügbar und sollen bei Maßnahmen ausgelegt oder veröffentlicht werden. Wichtig ist, dass diese Vorgehensweisen und Abläufe in den Strukturen des DRIV und seiner Jugendorganisation bekannt gemacht werden.



Wir unterscheiden zwischen allgemeinen Beschwerden und Beschwerden zu sexueller Belästigung und Gewalt.

Für allgemeine Beschwerden im Zusammenhang mit verbandsinternen Maßnahmen wird vor Ort ein/e Ansprechpartner\*in bestimmt. Seine/Ihre Kontaktdaten werden im Informationsbüro bereitgehalten oder zentral bei der Veranstaltung ausgehängt.

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
| <b>Ansprechpartner*in bei der Veranstaltung</b> (vom Ausrichter auszufüllen): |                |               |
|   |                |               |
| <b>Name, Vorname</b>  | <b>Telefon</b> | <b>E-Mail</b> |
| Veranstaltung: _____  |                |               |
| Sportart: _____   |                |               |
| Ort und Datum: _____  |                |               |

Für Beschwerden oder Probleme mit sexualisierter Belästigung und Gewalt sind unabhängige Ansprech- und Vertrauenspersonen zuständig. Auf Bundesebene zeichnet der/die Ansprechpartner\*in des DRIV verantwortlich. Wenn auf Landes- oder Vereinsebene keine geschulten Ansprechpartner benannt sind, ist auch hier ein Gespräch und eine Beratung mit dem/der Ansprechpartner\*in des DRIV möglich.

| Funktion                             | Name                     | Telefon                       | Email  |
|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--|
| PSG-Hauptansprechpartner*in          | <b>Ingrid AboShawish</b> | 0163/5162558<br>(Notfall-Nr.) | <a href="mailto:aboshawish@driv.de">aboshawish@driv.de</a> |
| Hauptamtliche/r<br>Jugendsekretär*in | <b>Sirje Frenzel</b>     | 069/97761736                  | <a href="mailto:frenzel@driv.de">frenzel@driv.de</a>       |
| Vorsitzende*r der Jugend             | <b>Jan Koch</b>          |                               | <a href="mailto:koch@driv.de">koch@driv.de</a>             |

Jede/r Betroffene kann ihren/seinen Weg zur Beschwerde selbst und/oder mit ihren/seinen Erziehungsberechtigten wählen. Deshalb sind auf unserer Homepage auch verbandsunabhängige Hilfeadressen und Kontakte für Opfer sexualisierter Gewalt aufgeführt:

- [Hilfetelefon](#)
- [N.I.N.A. e.V.](#)

### 3.11 Evaluation

Zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Teilnehmenden an verbandsinternen Maßnahmen wird eine anonyme Evaluation durchgeführt. Sie basiert auf einem Fragebogen der Sporthochschule Köln. Die auf der Homepage veröffentlichte Version ist ausschließlich für Erwachsene geeignet und bezieht sich im Wesentlichen auf Fragen zu sexueller Belästigung (Anlage 5).

Die Umfrage kann an die zu erfragenden Themenfelder angepasst werden. Künftig werden auch allgemeinere Fragebögen auf der Homepage zur Verfügung stehen.

### 3.12 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigen können. Sie ist individuell, zielgruppenorientiert und lässt unterschiedliche Sichtweisen sowie Erfahrungswerte mit einfließen. Bestehende oder zukünftige Präventionsmaßnahmen sollen daraufhin angepasst oder entwickelt werden, damit alle Sporttreibenden in der jeweiligen Institution bestmöglich geschützt werden. Potenzielle Risikosituationen werden mit entsprechenden Maßnahmen minimiert und daraus resultierende Verhaltensweisen abgeleitet.

Die Risikoanalyse hat das Ziel, Transparenz zu schaffen und eine Kultur des „Hinsehens“ zu etablieren. Das Thema Prävention sollte gleichberechtigt mit anderen zentralen Themen der Verbands- und Vereinsorganisation auf der Agenda stehen. Sportliche Aktivität dient der körperlichen und geistigen Entwicklung und geht mit körperlicher Nähe einher. Fachverbände und Vereine sowie alle Beteiligten haben die Aufgabe, den Sport sicher zu gestalten. Dazu zählt auch die Sicherstellung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit.

Die zentrale Frage muss sein: Welchen Verband wollen wir gestalten? Welche Verhaltens- und Umgangsweisen wollen wir zu unserer Norm machen?

Unsere Risikoanalyse fällt in den Zeitraum der globalen Covid-19-Pandemie und wurde den Umständen angepasst, um eine Sicherheit der Beteiligten und eine Durchführung der Analyse zu gewährleisten. Für die Analysen wurden online Grundlagenschulungen in den einzelnen Sportarten durchgeführt, in deren Anschluss in Workshops die Risiken erarbeitet wurden. Die Teilnehmer\*innen waren Trainer\*innen, Athletensprecher\*innen, Mitglieder des Präsidiums, Verbandsärzte, Betreuer\*innen, Physiotherapeuten und andere Interessierte. Die Teilnehmer\*innen wurden in kleinen Gruppen in Breakouträumen zusammengebracht und diskutierten dort die Risiken. Ein Teilnehmer\*in dokumentierte die Ergebnisse und präsentierte sie im Meeting.

Folgende begünstigende Faktoren und Situationen konnten bisher identifiziert werden:

Im Trainingsbetrieb gibt es viele Situationen, in denen Körperkontakt notwendig ist. Hilfestellung zur Vermeidung von Verletzungen und Korrekturen der Körperhaltung bieten ein breites Feld für mögliche Übergriffe. Auch sportartbedingte Körperkontakte von Sportler\*innen untereinander (z.B. Anschieben beim Speedskaten, Paarlauf beim Rollkunstlauf, etc.) könnten sexualisierte Belästigung und Gewalt begünstigen. Hier sollten Regelungen in der Kommunikation getroffen werden.

In manchen Trainings- und Wettkampfstätten kann die räumliche Trennung der Geschlechter in den Umkleidekabinen und Sanitärräumen und damit der Schutz der Privatsphäre nicht gewährleistet werden. Hier wird über mobile Umkleidezelte nachgedacht.

Bei Fahrten zu Wettkämpfen bietet die räumliche Enge in den Fahrzeugen begünstigende Umstände und es kommt vor, dass Trainer\*innen ihre Sportler\*innen mitnehmen. Es ist vorgesehen, dass dabei immer entweder 2 Trainer\*innen oder mehrere Sportler\*innen zusammen sind, um hier für Sicherheit auf beiden Seiten zu sorgen.

Die Übernachtungssituation bei Veranstaltungen muss ebenfalls geregelt werden. Trainer\*innen und Sportler\*innen sind räumlich zu trennen. Allerdings sind oft auch sehr junge Sportler\*innen dabei und das stellt die Vereine vor große organisatorische Herausforderungen.

In einigen Sportarten bietet auch die Sportkleidung einen Anstoß zur Sexualisierung. Die Wettkampfordnungen geben sowohl die Schutzausrüstung als auch den Dresscode vor. Im Rollkunstlauf jedoch wird oft freizügige, kurze Kleidung bevorzugt.

Manche Sportarten im Rollsportverband pflegen Rituale, die das Mannschaftsgefühl stärken, aber ebenfalls Raum für Übergriffe schaffen. Es gilt, dabei immer das Wohl und die Privatsphäre des Einzelnen im Auge zu behalten und nicht aus falsch verstandenem Mannschaftsgeist eine Grenze zu überschreiten. Dazu gehören z.B.:

- Unsere Mannschaftssportarten haben zum Teil gemischte Mannschaften. Dabei ist ein überwiegender Teil der Sportler männlich. Hier ist es notwendig, mit viel Fingerspitzengefühl für Ausgleich zu sorgen.
- Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Mitarbeitenden den Ehrenkodex unterzeichnen und das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Weiterhin müssen sie regelmäßige Qualifizierungen besuchen.
- Ein weiterer Risikofaktor ist die Social Media Präsenz. Sportler\*innen posten Fotos, Videos von sich und anderen, ohne sich über die Risiken im Klaren zu sein. Erfolgreiche Sportler\*innen werden durch die Medien bekannt und ihre Daten werden im Internet veröffentlicht. Nicht selten sehen sie sich dadurch ungewollten Kontaktaufnahmen ausgesetzt.

Neben den sportspezifischen Risiken sind auch Verbandsstrukturen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt zu prüfen:

- In manchen Sportarten treffen sich Sportler\*innen und Trainer\*innen auf öffentlichen Anlagen beim Ausüben des gemeinsamen Sports. Daraus können sich Freundschaftsbeziehungen ergeben, die den professionellen Rahmen überschreiten.
- Im Trainingsbetrieb kommen unterschiedliche Altersstrukturen zusammen. Die Gruppenzusammensetzung hängt dabei in manchen Sportarten vom Leistungsvermögen ab. Dabei kann es zur Ausübung von Macht Jüngeren gegenüber kommen. Außerdem kann die Berufung in den Kader als Mittel der Machtausübung missverstanden oder ausgenutzt werden. Offene Kriterien als Maßstab sowie Regeln in der Kommunikation können hier genutzt werden.
- Die Verbandspolitik hat sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt. Frauen übernehmen vermehrt Führungsaufgaben und sind als Trainerinnen tätig. Auf Vereinsebene ist es nahezu ausgeglichen. Im Spitzensport übernehmen häufig Männer die Spitzenpositionen.

Der Deutsche Rollsportverband und seine Jugendorganisation haben Maßnahmen ergriffen, um das Risiko der Ausübung von Gewalt vorzubeugen. Das Themenfeld ist in der Satzung des DRIV und in der Jugendordnung verankert und es gibt eine Ansprechperson sowie eine Arbeitsgruppe und die Anbindung des Themas im Präsidium durch den Vorsitzenden der Jugend. Die Mitarbeitenden müssen fachliche und persönliche Standards erfüllen und sich regelmäßig zum Thema sexualisierte Belästigung und Gewalt weiterbilden. Bei Verstößen sind rechtssichere Sanktionen in der Satzung und Rechtsordnung vorgesehen. Wir haben Handlungsempfehlungen entwickelt, um die Risiken weitestgehend auszuhebeln.

Grundsätzlich muss jedoch festgestellt werden, dass die Identifizierung der Risiken, die resultierenden Handlungsempfehlungen und die anderen Maßnahmen die Risiken minimieren, Gewalt aber nicht gänzlich verhindern können. Wir wollen potenzielle Täter\*innen abschrecken und ihnen den Eintritt in unsere Strukturen erschweren. Durch weitgehende Transparenz und Aufklärung möchten wir die Basis für Vertrauen legen.

### 3.13 Handlungsrichtlinien

Die hier benannte Verhaltensrichtlinie soll sowohl Sportler\*innen vor sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch, als auch Trainer\*innen<sup>1</sup> vor falschem Verdacht schützen. Sie gilt für alle haupt-/nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Sportler\*innen stehen.

Die Verhaltensrichtlinie gilt sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen, Wettkämpfe und Freizeiten.

Alle Trainer\*innen und Sportler\*innen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regelungen:

- **Umgang**  
Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.
- **Umgang Respektvoller mit Medien**  
Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- und / oder Videoinhalten, durch die Kindern und Jugendlichen psychisch oder physisch Schaden zugefügt werden kann, ist untersagt. Dies gilt insbesondere für alle Social-Media-Kanäle. Hierauf werden auch die Sportler\*innen im Rahmen von Lehrgängen regelmäßig ausdrücklich hingewiesen. Konkrete Situationen werden von den Trainer\*innen mit den Sportler\*innen kritisch reflektiert.
- **Umgang mit Alkohol und Drogen**  
Im Rahmen des Sportbetriebes sind der Genuss von Alkohol sowie der Konsum von Drogen generell untersagt.
- **Kommunikation**  
Gespräche zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen finden öffentlich statt. Türen sollten geöffnet und eine dritte Person anwesend sein. Sportler\*innen werden nicht mit in den Privatbereich der Trainer\*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist.

Darüber hinaus gelten die folgenden Richtlinien speziell für Trainer\*innen:

- **Einzeltrainingsmaßnahmen**  
Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten, d.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, soll ein/e weitere Trainer\*in bzw. ein(e) weitere(r) Sportler\*in anwesend sein. Die Erlaubnis der Eltern ist einzuholen.  
Zeit und Ort des Einzeltrainings mit minderjährige(n) Sportler\*innen ist darüber hinaus vor Trainingsbeginn gegenüber einem weiteren Trainer\*in im Verein zu kommunizieren. Bei Einzeltrainingsmaßnahmen ist körperlicher Kontakt zu vermeiden.
- **Körperlichen Kontakte**  
Körperliche Kontakte zu Sportler\*innen (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dies gilt auch für Körperkontakte der Sportler\*innen untereinander, soweit diese für die Ausübung des Sportbetriebs nicht unabdingbar sind (z.B. Armkontakt als Abstandhalter beim Fahren in der Gruppe).  
Notwendige Körperberührungen, z.B. bei Hilfestellungen, sollen erklärt werden und bedürfen der Zustimmung der Sportler\*innen. Für die Demonstration bestimmter

---

<sup>1</sup> Der Begriff Trainer\*in steht darüber hinaus auch stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter\*in, Betreuer\*in, Physiotherapeut\*in, Schiedsrichter\*in etc.

Abläufe an einer Sportler\*in für die Gruppe ist ebenfalls die Zustimmung der Sportler\*innen notwendig.

- **Geheimnisse**  
Trainer\*innen teilen mit Sportler\*innen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die das Training betreffen, sollen öffentlich gemacht werden.
- **Privatgeschenke**  
Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Sportler\*innen werden durch Trainer\*innen persönlich keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
- **Duschen und Umkleiden**  
Trainer\*innen duschen nicht gemeinsam mit Sportler\*innen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung – und nur in begründeten Ausnahmefällen - betreten werden.
- **Übernachtungssituation**  
Trainer\*innen übernachten nicht gemeinsam mit Sportler\*innen in einem Zimmer. An Übernachtungsveranstaltungen (Trainingslager/Wettkampfreise etc.) sollen immer mind. zwei Begleitpersonen teilnehmen, wobei je nach mitreisenden Sportlern eine Begleitperson männliche und eine weibliche empfohlen wird.
- **Mitnahme von Sportler\*innen**  
Die Mitnahme einzelner Sportler\*innen durch Trainer\*innen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Dies setzt das Einverständnis des Sportlers, Trainers und ggf. Erziehungsberechtigten voraus. Eine Mitnahme ist an weiter Verantwortliche des Vereins zu kommunizieren.
- **Gleichbehandlung**  
Übungsleiter/Trainer sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
- **Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen**  
Der DRIV hat einen Interventionsleitfaden erstellt und veröffentlicht, der den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen regelt. Er ist auf der Homepage des DRIV veröffentlicht. Bei Kenntnis ist der/die Ansprechpartner\*in für PSG zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage verfügbar.

### 3.14 Transparenz im Handeln

Sollte aus zwingenden Gründen von einem der o.a. Punkte abgewichen werden, ist dies mit anderen Trainer\*innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Eine Abweichung ist nur bei gegenseitigem Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie möglich.

## 4 Ausblick

Das Konzept spiegelt den derzeitigen Stand unserer Arbeit wider. Wir sind bestrebt, unser Wissen ständig zu vertiefen und das Konzept regelmäßig zu aktualisieren. Es kann jedoch vorkommen, dass die beschriebenen Inhalte oder einzelne Unterlagen zeitweilig nicht aktuell sind.

Frankfurt, den 08. April 2022

## Anlagen

- Anlage 1 Ehrenkodex DRIV 2021
- Anlage 2 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis-Liste 2020
- Anlage 3a Interventionsleitfaden 2020
- Anlage 3b Handlungsempfehlungen zum Interventionsleitfaden 2020
- Anlage 4a Beschwerdemanagement 2021  
Beschreibung des Verfahrens
- Anlage 4b Beschwerdemanagement 2021  
Informationen für Teilnehmer\*innen an verbandsinternen Maßnahmen
- Anlage 5 Evaluation 2020  
Fragebogen zum Wohlbefinden für Erwachsene ab 18 Jahren